



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 11 vom 17. Juni 2016

9. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Einladung zur Sitzung des Rates am 30. Juni 2016
Öffentliche Bekanntmachung	2	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46, Meerbusch-Lank-Latum im Bereich Am Alten Teich; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Öffentliche Bekanntmachung	3	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl Aufstellungsbeschluss § 2 (1) BauGB i. V. m. §§ 1 (8) und 13a BauGB

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 30.06.2016, findet die 16. Sitzung **des Rates** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Weiterentwicklung der Ratsbeschlüsse zu den Flüchtlingsunterkünften in der Stadt Meerbusch
- 3 Flughafen Düsseldorf
- 3.1 Planfeststellungsverfahren zur Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf - Stellungnahme der Stadt Meerbusch
- 3.2 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. Mai 2016 betr. Kapazitätserweiterung Flughafen Düsseldorf
- 4 Interkommunales Gewerbegebiet A 44
- 5 Bebauungsplan Nr. 306, Meerbusch Lank-Latum , Im Bereich südlich der Wasserstrasse Aufstellungsbeschluss gem. §2 (1) BauGB i.V.m. §§1(8), 13a BauGB
- 6 Wahl von Schiedspersonen und stellvertretenden Schiedspersonen
- 7 III. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 21.12.2012; Wegfall der Vorgaben für die Versiegelung von Urnenwahl- und Urnenreihengrabstätten durch Grabmale und Steinabdeckungen.
- 8 Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
- 9 Schulentwicklungsplanung; Schulentwicklung der weiterführenden Schulen der Stadt Meerbusch
- 10 Besetzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften mit Vertretern des Seniorenbeirates als beratende Mitglieder gem.§ 58 Abs. 4 GO NRW
- 11 Tour de France - Bewerbung als Durchfahrtsort
- 12 Anträge
- 12.1 Antrag der UWG-Fraktion vom 8. Juni 2016 betr. Ausschussbesetzung



Herausgeber: STADT **MEERBUSCH**
Die Bürgermeisterin · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 104
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

- 12.2 Antrag der Fraktion Die Aktiven vom 15. Juni 2016 betr. Ausschussbesetzung
- 13 Anfragen
- 14 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 15 Termin der nächsten Sitzung
- 16 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH (wbm); Jahresergebnis und Gewinnverteilung 2015
- 18 Wassernetz Osterath GmbH (WNO); Jahresergebnis und Gewinnverwendung 2015
- 19 Verkauf eines Gewerbegrundstückes
- 20 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 21 Verschiedenes

gez.
Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

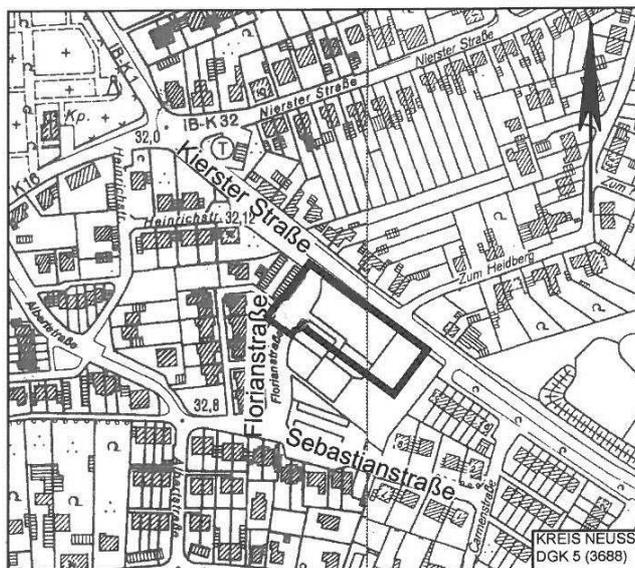
Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46, Meerbusch-Lank-Latum im Bereich Am Alten Teich Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Form einer Bürgerbeteiligung mit Versammlung durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst ein Gebiet das durch die Kierster Straße, der westlichen Straßenbegrenzung der Florianstraße, dem Flurstück 383 und Teilbereichen der Flurstücke 381, 382 und 386 Gemarkung Lank begrenzt ist.



Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung informiert die Stadt Meerbusch über ihre Planvorstellungen und stellt diese zur Diskussion.

Interessierte Bürger sind am

Donnerstag, dem 05. Juli 2016, um 18:00 Uhr
im Sitzungsaal (Raum 103, 1. OG), Bürgerhaus,
Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch-Lank,

zu einem Informations- und Diskussionsabend eingeladen.

Die Planung liegt ab 17:30 Uhr zur Einsichtnahme aus. Während der Versammlung sowie innerhalb einer Frist von einer Woche danach bis einschließlich **13. Juli 2016** können Anregungen vorgebracht werden.

Des Weiteren besteht in dieser Zeit die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung

montags - donnerstags **von 9.00 - 16.30 Uhr**
und freitags **von 9.00 - 12.30 Uhr**
sowie nach Terminvereinbarung

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, EG, Raum 015 zu informieren.

Sie erreichen den Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht an der Wittenberger Straße mit der Buslinie 839 bis Haltestelle Zum Heidberg sowie den Buslinien 830 und 832 bis Haltestelle Lank-Friedhof.

Meerbusch, den 15. Juni 2016

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl Aufstellungsbeschluss § 2 (1) BauGB i. V. m. §§ 1 (8) und 13a BauGB

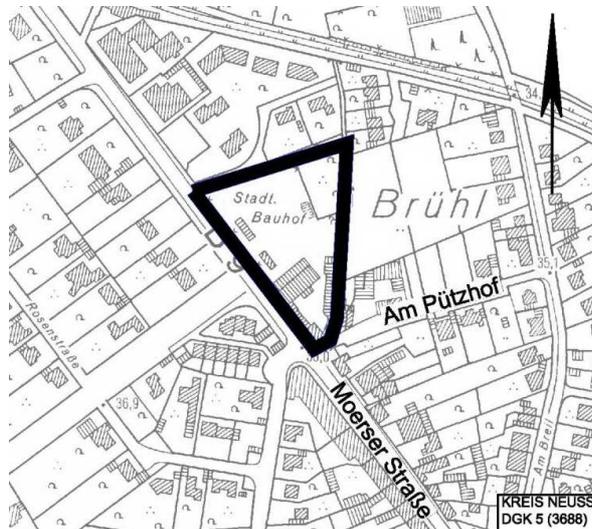
Der Rat der Stadt Meerbusch hat am 28. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), für ein Gebiet, das

im Westen durch die östliche Grenze der vorhandenen Straße „Moerser Straße“,
im Norden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 104, Nr. 105 und Nr. 107,

im Osten durch die östliche Begrenzungslinie des Verlaufs des Schackumer Baches,

begrenzt ist; maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 (7) BauGB in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, der Bestandteil des Beschlusses ist.



Die Planung soll folgende Planungsziele zur Grundlage haben:

- Ausweisung von Wohnbauflächen
- Regelung der überbaubaren Grundstücksflächen, Geschossigkeit und Dachformen

Der Rat der Stadt beschließt, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht durchzuführen.

Meerbusch, den 16. Juni 2016

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter